

***Gewalt gegen Polizeikräfte. Präventive Ansätze des
Landeskriminalamtes Baden-Württemberg***

**Ute Scholpp
Carsten Wanzel**

Aus: Erich Marks, Claudia Heinzemann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.):
Kinder im Fokus der Prävention
Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.026.9 (Printausgabe)
978.3.96410.027.6 (eBook)

Ute Scholpp, Carsten Wanzel

Gewalt gegen Polizeikräfte. Präventive Ansätze des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg

Weshalb ist bei Gewalt gegenüber Polizeikräften überhaupt ein Handlungsbedarf gegeben? Ist das nicht ein berufsbedingtes, immanentes ubiquitäres Problem? Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts, die auch Gewalt gegen Polizeikräfte abbildet, beinhaltet eine Vielzahl von Delikten. Es sind unter anderem Mord, Totschlag, Raub- und Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung. Besondere nur Polizeikräfte betreffende Straftaten wie Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte sind ebenfalls enthalten. Die Fallzahlen dieser Statistik bilden die Basis für das jährlich vom Bundeskriminalamt im Herbst herausgebrachte Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“. In Baden-Württemberg stieg die Zahl der Straftaten zum Nachteil von Polizeikräften von 4493 im Jahr 2019 auf 5151 Fälle in 2020 an. Nach einem vermutlich pandemiebedingten Absinken 2021 sind sie für 2022 erneut angestiegen und liegen bei 5467 Fällen.

Neben den angestiegenen Fallzahlen war die sogenannte „Stuttgarter Krawallnacht“ die Initialzündung für Maßnahmen gegen die sich statistisch abzeichnende Entwicklung. Vom 20. auf den 21. Juni 2020 kam es in der Nacht in der Innenstadt von Stuttgart zu Ausschreitungen und Plünderungen. Schwerpunkte waren der Schlossplatz und die zum Einkaufen beliebte Königstraße. Ausgangspunkt war eine von Polizeikräften durchgeführte Drogenkontrolle im oberen Schlossgarten bei einem 17-Jährigen. Daraufhin solidarisierten sich zwischen 200 und 300 der dort feiernden Personen und griffen die Polizeikräfte an, die mit Verstärkung und unter Einsatz von unmittelbarem Zwang und Pfefferspray die Gruppe zurückdrängte. Bei den anschließenden Ausschreitungen zog der marodierende Mob meist junger Männer, Schaufensterscheiben einwerfend und Geschäfte plündernd durch die Stadtmitte.

Das Ergebnis waren 40 beschädigte Geschäfte, von denen neun geplündert wurden. 32 Polizeikräfte wurden verletzt und zwölf Streifenfahrzeuge beschädigt. Die Polizei nahm 25 Personen noch in der Nacht in Gewahrsam. Bis Ende November 2020 ermittelte die eingesetzte Ermittlungsgruppe des Stuttgarter Polizeipräsidiums ungefähr 100 Tatverdächtige. Diese wurden unter anderem wegen schweren Landfriedensbruch, versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und des besonders schweren Falls des Diebstahls angezeigt.

Welche Maßnahmen ergriff die Polizei Baden-Württemberg, um dem Problem präventiv zu begegnen? Als sich abzeichnete, dass die Gewaltdelikte gegen Polizeikräfte in Baden-Württemberg im Jahr 2020 einen neuerlichen Höchststand erreichen und die Vorfälle in Stuttgart zusätzlich Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenkten, wurde die landesweite Fachgruppe „Gewalt gegen Polizeikräfte“ eingesetzt. Die Landesfachgruppe setzte sich unter fachlicher Verantwortung der Landeskriminalprävention des Landeskriminalamts aus praxiserfahrenen Vertretenden der regionalen Präventionsreferate zusammen. Sie sammelte zuerst die bereits vorhandenen Präventionskonzepte in Baden-Württemberg. Sie wertete die wissenschaftliche Literatur und die polizeiliche Kriminalstatistik zu diesem Thema aus. Auf Grundlage dieser empfahl die Landesfachgruppe im Ergebnis zwei konzeptionelle Ansätze: einen „Szeneansatz“ und einen „Klassenansatz“. Als Leitziel für beide Ansätze formulierte die Landesfachgruppe, dass junge Menschen polizeiliche Maßnahmen im öffentlichen Raum akzeptieren und im Kontakt mit der Polizei eine kooperative Grundhaltung zeigen. Die vier daraus abgeleiteten Präventionsziele beinhalten, dass junge Menschen die Folgen aggressiven Verhaltens gegenüber der Polizei erkennen und deren Rolle verstehen. Sie zeigen genauso Respekt im Kontakt mit der Polizei, wie die Polizei ihrerseits die jungen Menschen respektiert. Sie steigern ihr Vertrauen in die Polizei, akzeptieren erforderliche polizeiliche Maßnahmen und verhalten sich kooperativ.

Bei „Szeneansätzen“ halten sich Präventionsstreifen an spezifischen, neuralgischen Orten im öffentlichen Raum auf und kontaktieren anlassunabhängig die Zielgruppe. Aus den bestehenden Konzepten im Land zog die Landesfachgruppe Good-Practice-Erfahrungen und erarbeitete eine „Erfahrungsbasierte Empfehlung zur Erstellung einer präventiven

Einsatzkonzeption“. Diese gibt den regionalen Polizeipräsidiem beim Erstellen entsprechender Konzeptionen Orientierung und wurde vom Innenministerium 2021 landesweit umgesetzt.

Als „Klassenansatz“ entwickelte die hierfür eingesetzte Unterarbeitsgruppe, das Präventionskonzept „Respekt ist ein Bumerang“. Dieses richtet sich primär an junge Menschen ab 16 Jahren in Klassen- und Gruppenverbänden, umfasst in der Regel drei Schulstunden und zielt darauf ab, die Beziehung zwischen Polizei und jungen Menschen positiv zu beeinflussen. Das Präventionskonzept ist seit Anfang 2022 landesweit im Angebot. Zusätzlich zum Leitziel und den Präventionszielen definierte die Fachgruppe für „Respekt ist ein Bumerang“ die folgenden Lernziele: Es wird Verständnis für die Perspektiven der Polizei und der Kontrollierten geschaffen. Es werden eskalierende Situationen und der eigene Beitrag zur Deeskalation thematisiert, sowie Folgen von Widerstandshandlungen gegen die Polizei verdeutlicht. Gemeinsam werden Strategien zum sinnvollen Verhalten in Kontrollsituationen entwickelt.

Wie funktioniert das Konzept von „Respekt ist ein Bumerang“? Als Einstieg wird der Hintergrund des Vortrags erläutert und Vertrauen zu den jungen Menschen aufgebaut. Visuell ergänzend wird hier der Film „76###RESPEKT“ des Polizeipräsidiems Karlsruhe gezeigt. Dieser wurde in Kooperation mit der Theatergruppe WERKRAUM aus Karlsruhe gedreht. In ihm werden Polizeikräfte und die Zielgruppe über ihre Erfahrungen mit dem jeweiligen Gegenüber befragt. Diese werden mit den Beiträgen der Teilnehmenden ergänzt und im Verlauf diskutiert. Ein offener Dialog ist wichtig, um das gegenseitige Verständnis und die Vertrauensbasis zu stärken. Bereits zu Beginn wird den jungen Menschen signalisiert, dass ihre Meinung ein bedeutsamer Bestandteil ist. Wünsche und Anregungen an die Polizei protokollieren die Präventionskräfte am Ende und geben sie an die Polizeireviere weiter. Im Anschluss wird ein kurzer theoretischer Input über den polizeilichen Auftrag und die Rechtsgrundlagen gegeben. Möglicherweise während des Films angesprochene oder beim Einstieg aufgetauchte Fragen, wie beispielsweise „Warum werde ich immer kontrolliert?“, werden in diesem Kontext aufgegriffen und in Bezug auf den Auftrag und aus der Perspektive der Polizei beantwortet. Dadurch werden beide Sichtweisen aufgezeigt. Vor allem wird die gesetzlich geregelte Rolle der Polizei deutlich.

Die Teilnehmenden werden danach durch einen geführten Perspektivwechsel in die Rolle der Polizei in verschiedene Situationen des beruflichen Alltags versetzt. Die Übung animiert sie, sich zu beteiligen. Beispielsweise wird eine Gruppe feiernder junger Leute oder ein schlafender Obdachloser im Park gezeigt. Dazu die Frage, ob die Polizei hier kontrollieren muss. Mit roten und grünen Kärtchen schätzen sie die Situationen ein und erläutern sie näher. Es wird verdeutlicht, dass die Polizei bemüht ist, einen respektvollen und deeskalierenden Umgang mit den Bürgern zu pflegen. Bis zu diesem Punkt steht die Kommunikation im Vordergrund, um gegensätzliche Interessen zu regeln. Ab einer bestimmten Grenze der Eskalation setzt die Polizei als Vertreterin des staatlichen Gewaltmonopols Maßnahmen ohne weitere Diskussion um.

Im nächsten Abschnitt wird über Gruppendynamiken, Eskalationsstufen und die eigene Rolle bei der Deeskalation gesprochen. Das Ziel dieses Themenkomplexes ist es, dass die Teilnehmenden verstehen, was Gruppendynamiken bewirken. Sie lernen anhand eines kurzen Filmausschnitts, eines mündlich durchgesprochenen Beispiels oder eines Rollenspiels, welche Rolle sie spielen und wie sie zur Deeskalation beitragen können. Im Nachhinein übertragen sie das Gelernte auf eigene Erfahrungen. In diesem Zusammenhang geht es auch um Zivilcourage.

Im Vortragsteil über die Folgen von Widerstandshandlungen wird neben einem Überblick über infrage kommende Tatbestände, wie zum Beispiel Widerstand oder tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte, ein reales Beispiel eines Jugendlichen vorgestellt, der aufgrund eines Gewaltdelikts gegen Polizeikräfte eine Strafe erhalten hat. Tarek (Name geändert) war zum Tatzeitpunkt 18 Jahre alt. Er hat Polizeikräfte bei der „Stuttgarter Krawallnacht“ im Juni 2020 mit Flaschen, Steinen und Stühlen beworfen und beleidigt sowie Polizeifahrzeuge beschädigt. Er wurde wegen Landfriedensbruch, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gefährlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und acht Monaten in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim verurteilt. Neben strafrechtlichen Konsequenzen kommen weitere Folgen in Betracht. Diese umfassen zivilrechtliche, soziale und schulrechtliche, sowie die Eintragung in das Bundeszentral- und Erziehungsregister, verkehrsrechtliche sowie ausländerrechtliche Folgen. Emotional berührend sind vor allem die persönlichen Folgen für Familie und Freundeskreis, die Tarek anspricht. In einer Audioaufnahme sagt der Jugendliche, dass er das nie gemacht

hätte, „wenn er gewusst hätte, was er seiner Mutter damit antut und wie enttäuscht sie von ihm ist.“

Im vorletzten Teil der Veranstaltung wird auf das Verhalten bei Polizeikontrollen eingegangen. Mit Hilfe eines Quiz werden verschiedene Kontrollsituationen besprochen. Dies zusammen mit der Frage, wie die jungen Menschen sich dabei richtig verhalten. Beispielsweise: Muss ich meinen Ausweis immer dabei haben? (Nein, es besteht lediglich die Pflicht, sich auszuweisen. Jeder muss gemäß §1 Personalausweisgesetz einen gültigen Ausweis besitzen, aber nicht mitführen. Der Ausweis erleichtert die Identitätsfeststellung, so muss der Kontrollierte nicht mit zur Dienststelle. Es gibt jedoch Mitführungspflichten für bestimmte Berufsgruppen oder nach dem Waffenrecht). Die Schlussfolgerung aus diesem Abschnitt ist, dass wenn die Polizei vor Ort etwas anordnet, die jungen Menschen die Anweisungen befolgen sollten, auch wenn zunächst nicht alle Gründe für die Maßnahme ersichtlich sind. Eine sachliche Nachfrage, die die Polizeikräfte ebenso sachlich beantworten, hilft hier. Dies verhindert eine Eskalation. Sollten sie weiterhin Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen haben, können sie im Nachhinein bei jeder Polizeidienststelle oder beim Bürgerbeauftragten Beschwerde einlegen oder den Rechtsweg in Anspruch nehmen.

Wie beim Einstieg angedeutet, werden beim Abschluss des Vortrags die Anregungen der Teilnehmenden aufgenommen. Ihre Antworten werden direkt in die Präsentation eingetragen, um deutlich zu machen, dass die Polizei die Anregungen „mitnimmt“. Es sollen drei Dinge benannt werden, die die Polizei ändern oder besser machen soll und drei Dinge, die die jungen Menschen besser machen oder ändern wollen. Dies wird durch die Referierenden innerhalb der eigenen Dienststelle weitergegeben.

In welchem Umfang ist das Konzept bisher umgesetzt worden? Im Jahr 2022 fanden bereits über hundert Veranstaltungen mit mehr als zweieinhalbtausend Teilnehmenden statt. Im Jahr 2023 waren es allein bis zum Mai über zweihundert Veranstaltungen, bei denen über viertausend junge Menschen erreicht wurden. Und wie kommt das Konzept in der Praxis an? Die Rückmeldungen, die uns sowohl aus der Polizei wie auch aus dem Kreise der Teilnehmenden erreichen, sind sehr positiv. Ein Kollege formulierte dazu beispielsweise enthusiastisch „Ist für mich das beste und effizienteste Präventionsprogramm, das die Polizei BW in der Neuzeit geschaffen hat!“ Der anonyme und deswegen vermutlich ehrliche Kommentar einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers lautete: „War mega cool, hoffe es wird öfters gemacht.“

Inhalt

Vorwort	9
<i>Der Deutsche Präventionstag und ständige Veranstaltungspartner</i>	
Mannheimer Erklärung des 28. Deutschen Präventionstages	11
I. Expertisen zum Schwerpunktthema	
<i>Rita Haverkamp, Christoph Gusy, Tjorven Harmsen</i>	
Krisen und ihre Prävention aus interdisziplinärer Perspektive	19
<i>Pia-Johanna Schweizer</i>	
Systemische Risiken	39
<i>Harald Dreßing</i>	
Die Bedeutung psychischer Resilienz im Zusammenhang mit Krisen	57
<i>Donya Gilan, Isabella Helmreich</i>	
Die resiliente Gesellschaft – eine kollektive Antwort auf kollektive Probleme	73
<i>Jan-Philip Maaß-Emden</i>	
Organisationale Resilienz. Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Erhaltung einer unternehmerischen Widerstandsfähigkeit	91
<i>Manuela Freiheit, Andreas Uhl, Andreas Zick</i>	
Krisen und Krisenverarbeitung	113
<i>Friedrich Gabel</i>	
Krisenmanagement als Wertfrage	131
<i>Nikil Mukerji, Marina Moreno, Adriano Mannino</i>	
Zum rationalen Umgang mit Krisen – eine philosophische Perspektive	149
<i>Alexander Fekete, Chris Hetkämper, Carlotta Bauer</i>	
Resilienz im Kontext von Bevölkerungsschutz und Kommunen	169

<i>Holger Floeting</i> Stärkung städtischer Resilienz. Lernen aus der Krise	185
<i>Tim Lukas, Bo Tackenberg</i> Sozialraumorientierung im Bevölkerungsschutz. Community Resilience und soziale Anpassung in Krisen und Katastrophen	203
II. Vorträge	
<i>André Biermann</i> Covid-19 – Paradoxe Erwartungen an die Risikokommunikation	231
<i>Cathleen Bochmann</i> Kommunale Dialoge in Krisenzeiten	247
<i>Karen Brünger, Maximilian von Heyden, Vivien Voit</i> Schools That Care – Kinder im Fokus schulischer Prävention	259
<i>Dunya Elemenler</i> Homosoziale Gruppen in der gendersensiblen Präventionsarbeit	271
<i>Dieter Hermann</i> Das Sicherheitsaudit – ein Pfeiler der Sicherheitsarchitektur Mannheims	279
<i>Günther Bubenitschek, Dženeta Isaković, Yasemin Soylu</i> Was tun gegen Hass und Hetze?	289
<i>Leo Keidel</i> Der Amoklauf von Winnenden und die Präventionsarbeit	305
<i>Stefan Lenz</i> Über die Jugend und andere Krankheiten	315
<i>Jule Franziska Leisner</i> Polizeiliches Präventionsangebot für junge Menschen gegen Verschwörungsmmythen	327
<i>Marina Martin</i> Armut macht krank, Krankheit macht arm	335

Andreas Mayer Die Cannabis-Legalisierung zu Genusszwecken aus polizeifachlicher Sicht	345
Lawrence Schätzle, Felix Munger Urbane Sicherheit in Zeiten des Klimawandels? Perspektiven aus zwei Städtenetzwerken	355
Johanna Friedrich, Magdalena Ortner Best practice – Proaktiver Opferschutz in Berlin	369
Torsten Siegemund, Anne-Marie Gallrein, Jana Peters Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Männer in Deutschland mit dem Fokus Gewalt im sozialen Nahraum	377
Ute Scholpp, Carsten Wanzel Gewalt gegen Polizeikräfte. Präventive Ansätze des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg	391
Peter Holnick, Anna Rübensam, Katharina Theobald, David Weiser KoMeT – Kompetenz-Medien-Training: Mehr als nur Arbeitsstunden!	397
Jan Hendrik Trapp, Anna Rau, Lawrence Schätzle Stärkung städtischer Resilienz am Beispiel von Pandemien: Reflexionsraum für kommunales Krisenmanagement	405
Tanja Kramper, Angelika Treibel Flexible psychologische Hilfe für Kriminalitätsbetroffene	417
Vanessa Uttenweiler, Kim Zibulski Häusliche Gewalt: Polizeipraxis der Gefährdungsanalyse	429
Katharina Wabnitz Planetare Krisen sind Gesundheitskrisen – Zum transformativen Potenzial von (Gewalt-)Prävention und Gesundheitsförderung	437
Teresa Wagner, Franziska Simon-Erhardt, Christina Storck, Simone Pfeffer Kinder stärken in schwierigen Zeiten mit dem Programm ReSi+	451

Christoph Weller

Krisenkonflikte: Was hilft gegen Krisenprofiteure?

459

III. Der 28. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
28. Deutschen Präventionstages

469

Merle Werner

Evaluation des 28. Deutschen Präventionstages

503

IV. Autor*innen

535